

02.11.2012

Drucksache 189/12

Produkthaushalt 2013 - Budget 50 Arbeit und Soziales

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	20.11.2012	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales		
Berichterstattung	Dezernent Rüdiger Sparbrod		

Budget	50	Arbeit und Soziales	
Produktgruppe			
Produkt			

Haushaltsjahr	2013	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Der Entwurf des Haushaltes des Fachbereiches 50 - Arbeit und Soziales - sieht für das Jahr 2013 folgende Ansätze vor:

Ordentliche Erträge	55.991.589 €
ordentliche Aufwendungen	-173.910.135 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 521.614 €
Ergebnis	- 118.440.160 €

Das Gesamtergebnis verteilt sich auf die einzelnen Produktgruppen wie folgt:

Angaben in €	Produktgruppe 00 Budgetebene	Produktgruppe 01 Soziale Sicherung	Produktgruppe 02 Hilfen bei Pflegerbedürftigkeit	Produktgruppe 03 Wohnungs- wesen	Produktgruppe 04 Aufgaben des Schwerbehin- dertenrechts
Ordentliche Erträge	175.500	52.631.965	1.313.000	89.000	1.782.124
Ordentliche Aufwendungen	-392.880	-136.995.640	-32.299.981	-653.729	-2.254.905
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-70.935	-108.628	-127.877	-42.838	-171.336
Ergebnis	-288.315	-84.472.303	-32.427.858	-607.567	-644.117

Die größten Aufwands- und Ertragsblöcke sind dabei:

- lfd. Kosten der Unterkunft und einmalige Leistungen (SGB II): - 86.870 Mio. €
(einschl. Kofinanzierung „Bürgerarbeit“ und „öffentlich geförderte Beschäftigung“)
- Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II): + 30.129 Mio. €
davon
 - ⇒ lfd. Kosten Unterkunft und Heizung (26,4%) + 22.218 Mio. €
 - ⇒ Bildungs- und Teilhabepaket (9,4%) + 7.911 Mio. €
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII): - 21.850 Mio. €
- Bundesbeteiligung an den Kosten der Grundsicherung (SGB XII) + 17.116 Mio. €
(unter Berücksichtigung der Grundsicherungsleistungen i.R. der Hilfe zur Pflege)

- Leistungen für Bildung und Teilhabe - 7.914 Mio. €
(einschl. SGB II – Verwaltungskosten und Schulsozialarbeit)
- Transferleistungen Stationäre Hilfe zur Pflege - 26.593 Mio. €

Der Zuschussbedarf des Budgets „Arbeit und Soziales“ verringert sich damit im Vergleich zur Ansatzplanung des Vorjahres im zweiten Jahr hintereinander, und zwar in 2013 um 1,26 Mio. €.

Diese Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Ertragsseite zurückzuführen. Die Bundesbeteiligung an den Nettoaufwendungen zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung steigt nämlich im kommenden Jahr auf 75%, womit eine Ertragsverbesserung in Höhe von 8,84 Mio. € verbunden ist. Diesen immensen Mehrerträgen stehen jedoch deutliche Steigerungen bei den Aufwendungen gegenüber, die verhindern, dass sich der Zuschussbedarf des Budgets im Fachbereich Arbeit und Soziales weiter verbessern kann. Ursächlich hierfür sind die verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit, der Demographiewandel einhergehend mit Altersarmut, steigender Lebenserwartung und zunehmender Pflegebedürftigkeit sowie neue Anforderungen im Zusammenhang mit der Inklusionsdiskussion. Im Einzelnen zu den wesentlichsten Aufwänden:

- ⇒ Die größte Aufwandssteigerung wird bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung mit 2,64 Mio. € erwartet. Seit Jahren ist in diesem Hilfebereich ein regelmäßiger und spürbarer Anstieg der Hilfeempfänger festzustellen, der auch in den kommenden Jahren anhalten wird. Im dritten Quartal 2012 ist die Anzahl mit 4.105 Personen erstmalig über viertausend geklettert. In weniger als drei Jahren ist damit ein Anstieg von 17,9% zu verzeichnen. Positiv ist, dass der Bund in 2014 die Vollfinanzierung übernehmen wird (siehe oben).
- ⇒ Deutliche Aufwandserhöhungen sind zudem mit 2,1 Mio. € im Bereich der stationären Hilfe zur Pflege kalkuliert worden. Die Kosten werden maßgeblich durch kontinuierlich steigende Fallzahlen und Vergütungssätze beeinflusst. Zusätzlich sind mit der Einführung eines landesweiten Umlageverfahrens zur Finanzierung der Ausbildungsvergütung in der Altenpflege ab dem 01.07.2012 unweigerlich Kostensteigerungen verbunden (zurzeit 2,18 €/Pflegetag). Aktuell liegen abgestimmte Planungen für 282 neue „Heimplätze“ in vollstationären und 29 in Tagespflegeeinrichtungen vor, die in 2013 zumindest teilweise realisiert werden.
- ⇒ Mit einem Zuwachs von 1,34 Mio. € ist bei den Aufwendungen im Bereich der Hilfen bei Behinderung zu rechnen. Ursächlich sind insbesondere die Hilfen zur angemessenen Schulbildung (vornehmlich Schulbegleiter), die in den letzten Jahren jährlich um 20% gestiegen sind. Aber auch die Kosten für die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft für behinderte und von wesentlicher Behinderung bedrohte Menschen steigen permanent. Erstmals sind in 2013 die Kosten für die Unterbringung geistig behinderter Kinder oder solcher mit einer Mehrfachbehinderung in Pflegefamilien vom Sozialhilfeträger zu tragen.
- ⇒ Die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II-Empfängerinnen und -empfänger prägen nach wie vor den Sozialhaushalt. Im bisherigen Jahresverlauf 2012 ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber dem Vorjahr zwar leicht rückläufig, stagniert dennoch mit Zahlen leicht unter 20.000 (Juli 2012: 19.976) auf hohem Niveau.

Für 2012 ist bei den Transferaufwendungen nahezu mit einer „Punktlandung“ hinsichtlich der Zielwerte zu rechnen. Für 2013 muss jedoch zwingend mit höheren Aufwendungen kalkuliert werden. Insbesondere das Grundsatzurteil des Bundessozialgerichtes vom 14.05.2012, wonach sich für eine allein stehende Person die angemessene Wohnfläche um 5 qm auf 50 qm und für jede weitere haushaltsangehörige Person um 15 qm erhöht, zieht in der Folge Kostensteigerungen nach sich. Als weiterer Steigerungsfaktor kommt hinzu, dass die Regelbedarfsstufen zum 01.01.2013 um 2,26% erhöht werden (z.B. Regelbedarfsstufe 1 Erhöhung um 8 €).

Der Gesamtaufwand 2013 wurde unter Abwägung aller Umstände mit einer Steigerung von 1,05 Mio. € gegenüber dem Vorjahr kalkuliert.

Als Risikofaktor sei darauf hingewiesen, dass nach Rechtsauffassung des MAIS aufgrund des genannten BSG-Urteiles sogar bestandskräftige Leistungsbescheide von Amts wegen rückwirkend bis zum 01.01.2011 „nachzubessern“ sind. Auf Empfehlung des Landkreistages NW hat der Kreis Unna diese Rückwirkung jedoch bis auf Weiteres ausgesetzt (Stand: Oktober 2012).

- ⇒ Schon für 2012 ist zwingend davon auszugehen, dass die kommunalen Minderausgaben i.R. des Bildungs- und Teilhabepaketes, die unterhalb der vorgesehenen Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft liegen, von den Kommunen zurückzuzahlen sind bzw. im Folgejahr verrechnet werden. Für 2013 greift definitiv die gesetzlich vorgesehene Revision, wonach die Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen überprüft und die Bundesquote an die tatsächlichen Leistungen angepasst werden. Insofern halten sich in 2013 Ertrag und Aufwand beim Produkt „Bildung und Teilhabe“ mit 7,9 Mio. € die Waage.

Anlagen

keine